



Bern, 13. April 2016

Adressaten

die Kantonsregierungen

Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2018 bis 2021: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 13. April 2016 das UVEK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Vorlage über einen Verpflichtungskredit zur Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **14. Juli 2016**.

Inhalt der Vorlage

Seit dem 1. Juli 2013 sieht das Personenbeförderungsgesetz (PBG) vor, dass das Parlament für die Finanzierung der im RPV bestellten Leistungen jeweils einen vierjährigen Zahlungsrahmen beschliesst. Mit der Vernehmlassungsvorlage soll diese Bestimmung zum ersten Mal umgesetzt werden.

Der Bundesrat beantragt, Artikel 30a PBG zu ändern, indem das Finanzierungsinstrument des Zahlungsrahmens durch einen Verpflichtungskredit ersetzt wird. Mit einem Verpflichtungskredit schafft der Bund mehr Sicherheit hinsichtlich der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Abgeltungen. Damit können die verschiedenen Anspruchsgruppen im RPV ihre Vorhaben und ihre Finanzierungsbedürfnisse besser planen.

Der Bundesrat unterbreitet den eidgenössischen Räten einen Bundesbeschluss über die Einführung eines Verpflichtungskredits zur Abgeltung von Leistungen im RPV für die Jahre 2018 bis 2021 in der Höhe von 3970 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung der finanziellen Einschränkungen des Bundes entsprechen die Beträge für die Jahre 2018 und 2019 seiner Finanzplanung und dienen vorwiegend der Finanzierung der aktuellen Leistungen. Für die beiden darauffolgenden Jahre soll eine Erhöhung der verfügbaren Mittel ermöglichen, die Folgekosten der von den Unternehmen und



Kantonen in Absprache mit dem Bund geplanten Angebotsverbesserungen und Investitionen zu finanzieren.

Für die zweite Bestellperiode kann der Bundesrat die Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt freigeben, was ihm ermöglicht zu reagieren, falls sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen bis dahin ändern. Ob das vom Bundesrat angestrebte Abgeltungsniveau vollumfänglich finanziert werden kann, ist offen. Angesichts der deutlich eingetrübten finanziellen Perspektiven sind in den Jahren 2018-2020 im Bundeshaushalt hohe strukturelle Defizite zu erwarten. Die Wiederherstellung des strukturellen Gleichgewichtes des Bundeshaushaltes könnte auch den regionalen Personenverkehr betreffen.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht, insbesondere zum Instrument des Verpflichtungskredites sowie zur Höhe des Verpflichtungskredites, Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

finanzierung@bav.admin.ch

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen unsererseits wäre es zweckdienlich, wenn Sie die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten angeben könnten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Marie de Martignac (marie.demartignac@bav.admin.ch) (f / i) und Michel Jampen (michel.jampen@bav.admin.ch) (d) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Doris Leuthard
Bundesrätin